

## Antragsvoraussetzungen

für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus einem bzw., in ein Oberflächengewässer gemäß § 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Bespannen und Ableiten von Teichen

### **Einzureichen an:**

Postanschrift: Landkreis Oberspreewald –Lausitz  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde  
Postfach 10 00 64  
01956 Senftenberg

Besucheranschrift: J. - Gottschalkstr. 36  
03205 Calau

Telefon: 03541 / 870 3436

Fax: 03541 / 870 3410

Nachstehend angekreuzte Unterlagen bzw. Nachweise sind zur Bearbeitung des Antrages zu erbringen:

### **1. Allgemeine Angaben**

- Bezeichnung des Vorhabens
- Antragsteller (Name, Adresse)  
Vollmacht, falls die Antragstellung durch einen beauftragten Dritten vorgenommen wird
- Gewässerbenutzer (Name, Adresse)
- Eigentumsnachweis bzw. Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümer
- Adressat des Gebührenbescheides

### **2. Angaben zum Vorhaben**

- Erläuterungsbericht über Art, Zweck der Veranlassung des Vorhabens und Begründung des Vorhabens
- Übersichtsplan, M 1:10000 bzw. 1:25000 mit Kennzeichnung der örtlichen Lage des Vorhabens
- Lageplan mit Kennzeichnung wie oben
- Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück
- Entnahmemengen (je nach Mittel- und Maximalwerte in l/s; m<sup>3</sup>/Stunde; m<sup>3</sup>/Tag; m<sup>3</sup>/Monat; m<sup>3</sup>/Jahr; ggf. Angaben bei saisonal schwankenden Mengen)
- Angaben zu vorgesehenen baulichen Anlagen und Bauwerken zur Wasserentnahme
- Nachweis der sparsamen Verwendung des Wassers

Die Antragsunterlagen sind **zweifach** einzureichen !